

## PRÄSIDIALABTEILUNG

### 4.482 Parkplätze, Parkplatzgebühren Gebührenpflicht für das nächtliche Dauerparkieren

#### Meldeformular

Mit der Einführung der Gebührenpflicht für das nächtliche Dauerparkieren ab 01. Oktober 1996 auf öffentlichem Grund haben gemäss Art. 4 des Parkplatzreglementes alle Fahrzeughalter, welche gezwungen sind, ihr Fahrzeug regelmässig über Nacht auf öffentlichem Grund abzustellen, und zwar unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung, eine entsprechende Meldekarte auszufüllen.

#### Anmeldung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Fahrzeug  
(Marke und Typ): \_\_\_\_\_

Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Heimberg, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wir bitten Sie, das Meldeformular innerhalb von 10 Tagen an die Präsidualabteilung Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg, zurückzusenden. Sobald wir Ihre Angaben erhalten haben, werden wir Ihnen die Parkkarte mit einer Rechnung zuschicken.

Die Gebühr wird gemäss Art. 5 des Parkplatzreglementes grundsätzlich für 6 Monate (jeweils 1. April - 30. September und 1. Oktober - 31. März) erhoben und beträgt für leichte Motorwagen Fr. 45.-- pro Monat.

#### Präsidualabteilung Heimberg